

Interview mit Dr. Stefan M. Schreiber (RIC)

RIC – Bindeglied zwischen deutschen IFRS-Anwendern und IFRIC

„Das RIC tritt nicht in Konkurrenz zum IFRIC und plant keine nationalen Alleingänge. Vielmehr wird das RIC unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten primär unterstützend tätig und kann hierdurch praxisrelevante Themen sowohl mit nationalem als auch mit internationalem Bezug vorantreiben“, so Dr. Schreiber im Accounting-Interview.

Accounting:

Herr Dr. Schreiber, viele unserer Leser haben die Abkürzung RIC schon einmal gehört, wissen aber nichts Näheres dazu. Was bedeutet die Abkürzung denn?

Schreiber:

RIC steht für Rechnungslegungs Interpretations Committee. Die Namensgebung lehnt sich an das internationale Interpretationsgremium IFRIC an. Auch hier steht „IC“ für Interpretations Committee. Das RIC wurde Anfang 2004 gegründet und ist ebenso wie der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) ein Gremium unter dem Dach des DRSC. Das DRSC ist der privatrechtlich organisierte Trägerverein.

Accounting:

Wie ist das Verhältnis zum Deutschen Standardisierungsrat?

Schreiber:

Der DSR ist das von der Bundesregierung vertraglich anerkannte private Rechnungslegungsgremium und ist für die Erfüllung der aus § 342 HGB ableitbaren Ziele verantwortlich. Das RIC ist für einen abgegrenzten Teilbereich des DSR-Aufgabenspektrums zuständig, nämlich insbesondere für die Beurteilung von nationalen Sachverhalten im Rahmen der gültigen IFRS und auf internationaler Ebene für die Begleitung der vom IFRIC entwickelten Interpretationen. Wichtig ist noch, dass die Verlautbarungen des RIC mit dem DSR abgestimmt werden und der DSR letztlich ein Vetorecht hat.

Accounting:

Das Verhältnis ist also analog zur Struktur IASB und IFRIC?

Schreiber:

Nicht ganz. Zwar hat auch der IASB gegenüber den Interpretationen des IFRIC ein Vetorecht. Der entscheidende

Unterschied besteht aber darin, dass das RIC nicht Rechnungslegungsstandards des DSR interpretiert, sondern sich mit Interpretationen der IFRS befasst.

Accounting:

Wie ist das RIC personell ausgestattet, welche Personen sind Mitglieder?

Schreiber:

Das RIC hat neben dem Vorsitzenden sechs Mitglieder, von denen je drei aus der Wirtschaftsprüfung und dem Rechnungswesen von Großunternehmen stammen. Alle Mitglieder wurden vom Vorstand des DRSC für vier Jahre bestellt und üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Generalsekretärin des DRSC, Frau Liesel Knorr, sowie ein Mitglied des DSR, Herr Jochen Pape, nehmen ebenfalls regelmäßig aktiv an den Sitzungen teil.

Accounting:

Können auch Außenstehende an den Sitzungen des RIC teilnehmen?

Schreiber:

Die RIC-Sitzungen sind derzeit noch nicht öffentlich. Ob dies so bleibt, ist aber noch nicht abschließend entschieden und hängt auch von der Vorgehensweise des DSR bei seinen Sitzungen ab. Seit Anfang dieses Jahres werden nach jeder Sitzung in einem Ergebnisbericht die wesentlichen Beschlüsse des RIC erläutert und der Öffentlichkeit auf der DRSC-Website zur Verfügung gestellt. Hier sind auch alle anderen Veröffentlichungen des RIC zu finden.

Accounting:

Welcher Art sind denn diese Veröffentlichungen?

Schreiber:

Neben den Interpretationen sind dies Positionspapiere zu ausgewählten Bilan-



WP Dr. STEFAN M. SCHREIBER
Technical Director des DRSC e.V. und Vorsitzender des Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC).

zierungsthemen, bspw. zur Altersteilzeit, und kürzere sog. RIC-News. Zu nennen sind insbesondere auch die zahlreichen Stellungnahmen, die das RIC zu Interpretationsentwürfen und sonstigen Äußerungen des IFRIC bereits abgegeben hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass wir nicht nur schriftlich mit dem IFRIC in Kontakt stehen, sondern den Entwicklungsprozess von IFRIC-Interpretationen auch durch zahlreiche persönliche, häufig informelle Gespräche mit den Mitgliedern des IFRIC begleiten.

Accounting:

Das RIC hat also einen guten Draht zum IFRIC?

Schreiber:

Das DRSC und mit ihm das RIC und der DSR pflegen seit längerem einen intensiven und vertrauensvollen Austausch mit dem IASB und dem IFRIC und haben sich dort ein hohes Ansehen erarbeitet. Im Gegensatz zu anderen deutschen Institutionen und Gremien, die sich zu IFRS-Fragen öffentlich äußern, ist das RIC zusammen mit dem DSR und dem DRSC in das enge sog. Liaison-Netzwerk eingebunden, das aus nationalen Standardsetzern, dem IASB und dem IFRIC besteht. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit weiteren wichtigen

internationalen Rechnungslegungsgremien. Auf EU-Ebene denke ich hier insbesondere an die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Dieses Netzwerk kommt den deutschen IFRS-Anwendern zunehmend zu Gute, da es uns häufig möglich ist, quasi auf dem kurzen Dienstweg verschiedene praxisrelevante IFRS-Entwicklungen mit den relevanten Gremien zu diskutieren und hierbei auch an uns aus der Praxis herangetragene Anregungen beim IASB bzw. IFRIC einzubringen. Das RIC fungiert hierbei als Bindeglied zwischen den deutschen Anwendern und dem IFRIC und kann hierdurch praxisrelevante Themen sowohl mit nationalem als auch mit internationalem Bezug vorantreiben und unterstützen.

Accounting:

In der Praxis wurde schon mehrfach die Sorge geäußert, dass mit dem RIC ein weiteres Gremium auf den Plan getreten ist, das die IFRS mittels zumindest faktisch verbindlicher Interpretationen auslegen will. Wollen Sie in Konkurrenz zum IFRIC treten?

Schreiber:

Ganz und gar nicht. Zunächst einmal haben RIC-Interpretationen nicht den Verbindlichkeitsgrad wie Interpretationen des IFRIC. Es handelt sich um Leitlinien für die Bilanzierung, von denen wir allerdings hoffen, dass sie sich in der Praxis durchsetzen. Da RIC-Interpretationen konform mit den geltenden IFRS inklusive der IFRIC-Interpretationen sein müssen und RIC-Interpretationen Themen mit nationalem Bezug behandeln sollen, kann es gar keine Konkurrenz zwischen IFRIC und RIC geben.

Accounting:

Gleich die erste vom RIC veröffentlichte Interpretation (RIC 1) behandelte mit der Bilanzgliederung nach IAS 1 aber gar kein nationales Thema.

Schreiber:

Das ist richtig, und es war vielleicht etwas unglücklich, mit einer eher atypischen RIC-Interpretation zu beginnen. Nach unserer Meinung war es aber wichtig, den vielen IFRS-Erstanwendern zum 31. Dezember 2005 deutlich zu machen, dass auch ein leicht angepasstes HGB-

Gliederungsschema nicht konform mit den IFRS-Anforderungen ist. Außerdem konnten wir bei dieser Gelegenheit wesentliche, mitunter etwas versteckte IFRS-Regelungen zur Bilanzgliederung erläutern und auch einige Zweifelsfragen klären, was in der Praxis sehr positiv aufgenommen wurde.

Accounting:

Ist das RIC dann nicht doch in Konkurrenz zum IFRIC getreten, da das Klären von Zweifelsfragen doch nur eine Umschreibung für das Interpretieren ist?

Schreiber:

Nein. Durch das Einreichen unseres Interpretationsentwurfs beim IFRIC und den auch informell geführten Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern und Mitarbeitern hat das RIC sehr transparent gearbeitet, sodass etwaige Vorbehalte des IFRIC schnell hätten erkennbar werden können. Eine offizielle Absegnung unserer Interpretationen durch das IFRIC gibt es allerdings nicht.

Accounting:

Herr Dr. Schreiber, Sie haben gesagt, dass RIC 1 eine eher atypische Interpretation war. RIC 2 „Verpflichtung zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ scheint da schon eher ein typischer Vertreter zu sein, da diese Interpretation auf der spezifisch deutschen Umsetzung einer EU-Richtlinie aufsetzt. Können Sie unseren Lesern bitte kurz erläutern, wie Sie bei der Entwicklung von RIC 2 vorgegangen sind?

Schreiber:

RIC 2 stellt den Idealfall der Entwicklung einer Interpretation in enger Zusammenarbeit mit dem IFRIC dar und verdeutlicht die Arbeitsteilung zwischen IFRIC und nationalen Interpretationsgremien wie dem RIC. Ausgangspunkt war die Identifizierung eines zumindest auf europäischer Ebene relevanten Themas, nämlich der Bilanzierung der Entsorgungsverpflichtungen im Rahmen der Elektro-Richtlinie der EU. Der daraufhin entwickelte RIC-Interpretationsentwurf E-RIC 1 wurde zeitgleich der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt und beim IFRIC eingereicht. Das IFRIC nahm das Thema in sein Arbeitsprogramm auf, wobei die letztlich verabschiedete Inter-

pretation IFRIC 6 *Liabilities arising from Participation in a Specific Market – Waste Electrical and Electronic Equipment* vom RIC aktiv und maßgeblich mitgestaltet wurde. Überdies hat das RIC untersucht, ob das Thema auch spezifisch nationale Besonderheiten umfasst, mit denen sich das IFRIC als internationales Gremium naturgemäß nicht befassen kann. Dies war auf Grund der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie der Fall und führte letztlich zur Veröffentlichung von RIC 2.

Accounting:

Zwei Interpretationen in zwei Jahren ist eine recht überschaubare Anzahl. Gehen Sie davon aus, dass sich die Frequenz der Veröffentlichung von RIC-Interpretationen künftig erhöhen wird?

Schreiber:

Das lässt sich schwer vorhersehen, da mitunter erst nach längeren Diskussionen tatsächlich beurteilt werden kann, ob ein Thema für eine Interpretation geeignet ist. Dem IFRIC geht es da nicht anders. Auch zeigt unsere Erfahrung, dass Themen, die sich für nationale Interpretationen eignen, seltener sind, als wir uns das ursprünglich vorgestellt hatten. Abgesehen von einigen meist stark juristisch geprägten Themen haben wir festgestellt, dass die ganz überwiegende Mehrzahl möglicher Interpretationsthemen nicht nur einen nationalen, sondern einen europäischen oder weltweiten Bezug haben.

Accounting:

Welche Konsequenz hat dies für die Arbeit des RIC?

Schreiber:

Wir wollen auch weiterhin den Begriff „Interpretation“ grundsätzlich nur dann verwenden, wenn es sich um ein nationales Thema handelt und bei international relevanten Themen nicht mit einem nationalen Alleingang vorpreschen. Dies wäre der angestrebten einheitlichen Anwendung der IFRS abträglich und würde zudem einen Verstoß gegen das anvisierte „Gentlemen’s Agreement“ zwischen verschiedenen nationalen Standardsetzern und dem IASB darstellen. Wesentlich hilfreicher erscheint es mir, das IFRIC so weit es geht zu unter-

stützen und hierbei nationale Interessen einfließen zu lassen.

Accounting:

Das freut nicht nur die Leser von Accounting! Wie gehen Sie hierbei vor?

Schreiber:

Das RIC wird sich noch intensiver als bisher in den Themenfindungsprozess des IFRIC einschalten und international relevante Themen in Form von RIC-Initiativen an das IFRIC adressieren. Hierbei wird es sich häufig nicht um bereits recht ausgefeilte Interpretationsentwürfe wie im Fall von E-RIC 1 handeln, sondern um eine erste Skizzierung der Thematik, um den Stein möglichst frühzeitig und ggf. in eine bestimmte Richtung ins

Rollen zu bringen. Wir werden parallel auch die Öffentlichkeit bitten, zu den einzelnen Themen jeweils Stellung zu nehmen.

Accounting:

Könnten Sie uns abschließend bitte Beispiele für solche RIC-Initiativen nennen?

Schreiber:

Konkret geplant ist eine RIC-Initiative zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital bei der Folgebewertung von Minderheitenanteilen an Personengesellschaften im Rahmen der Konsolidierung. Weiterhin dürfte die in IAS 19 geregelte Bilanzierung von Pensionsvereinbarungen ein geeignetes Feld für RIC-Initiativen und ggf. auch für nationale In-

terpretationen sein. So wird sich das RIC im Rahmen seiner Sitzung im Mai mit der für die Bilanzierung außerordentlich wichtigen Abgrenzung zwischen den sog. leistungs- und beitragsorientierten Plänen befassen. Auch wenn uns die Arbeit offensichtlich nicht ausgehen wird, sind wir für Anregungen aus der Praxis insbesondere zu interpretationsrelevanten Problemen ebenso wie für Fragen jederzeit empfänglich. Ich stehe hierfür auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Accounting:

Herr Dr. Schreiber, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte MICHAEL BERNHARD, Chefredakteur von ACCOUNTING.